

ZARA-Kolumne „Geht's mich was an?"

im: Augustin Nr. 181, Mai 2006

Wenn der Rassismus Report Wirkung zeigt!

Umgang mit rassistischen Übergriffen durch Behörden und öffentliche Institutionen

Die „öffentliche Hand“ begleitet uns durch unzählige Lebensbereiche. Zumeist ist diese Hand schützend und unterstützend für uns tätig: etwa in Schulen, im öffentlichen Verkehr, Ämtern und Krankenhäusern. 5 % der bei ZARA gemeldeten Fälle aus dem Vorjahr sind rassistische Vorfälle und Übergriffe die im Zusammenhang mit Behörden und öffentliche Institutionen stehen. Diese Zahl ist keinesfalls repräsentativ, sondern zeigt ausschließlich eine rassistische Teilrealität, in denen Menschen von genannten öffentliche Institutionen oder deren MitarbeiterInnen keinen Schutz erfahren haben, sondern diskriminiert wurden: durch rassistische Äußerungen oder diskriminierende Praktiken.

Die öffentliche Verwaltung steht unter einem strengen Gleichbehandlungsgebot, das in der österreichischen Bundesverfassung abgesichert ist. Zudem legt das novellierte Bundes-Gleichbehandlungsgesetz fest, dass jede Diskriminierung durch Verwaltungsbedienstete eine Verletzung der Dienstpflicht bedeutet.

Verwaltungsbehörden sind daher besonders aufgerufen, die Sensibilität und das Verständnis ihrer Bediensteten zu erhöhen, um ungerechtfertigte Benachteiligungen oder Beleidigungen und Belästigungen, die auf rassistischen Vorurteilen beruhen, zu verhindern. Positiv ist anzumerken, dass Interventionen von ZARA bei öffentlichen Institutionen durchwegs fruchtbringend sind, sodass viele Vorfälle aufgeklärt und zur Zufriedenheit der unmittelbar Betroffenen gelöst werden konnten, wie auch das folgende Beispiel aus dem Rassismus Report 2005 zeigt:

Frau B., eine Mitarbeiterin der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), stößt beim Lesen des Rassismus Report 2004 auf einen Fall, der Taxilenkerprüfungen betrifft. Gemeldet wurden damals diskriminierende Prüfungsmethoden gegenüber KandidatInnen nicht österreichischer Herkunft. Die Prüfungen werden u.a. von MitarbeiterInnen der Fachgruppe für Personenbeförderung der zuständigen Länderkammer abgenommen. Frau B. ist sehr bemüht diesen Fall aufzuklären. Sie organisiert ein Gespräch zwischen den Zuständigen in der Wirtschaftskammer und ZARA-MitarbeiterInnen. Der Melder des Falls konnte unter der verfügbaren E-Mail Adresse leider nicht mehr erreicht werden, das Gespräch aber entwickelt sich gut. Diskutiert wird der Prüfungsablauf und Probleme können aufgezeigt werden. Von einem Mitarbeiter der Fachgruppe wird festgehalten, dass noch im Jahr 2005 die mündlichen Prüfungen in schriftliche Prüfungen umgestellt werden sollen,

wodurch zumindest teilweise den Vorwürfen des Melders in Zukunft der Boden genommen werden kann. Am Ende des Gesprächs einigen sich die Anwesenden in zukünftigen Beschwerdefällen auf eine engere Zusammenarbeit zwischen MelderInnen, ZARA und der WKÖ.

Karin Bischof / ZARA

www.zara.or.at